



Steuer- und Gebührensätze

Der Einnahmebeschaffungsgrundsatz der Gemeindeordnung fordert, die Gebührenhaushalte im Rahmen der Geboten- und Vertretbarkeit kostendeckend auszurichten.

Die Kommunen müssen ihre Einnahmen aus den sogenannten sonstigen Einnahmen (überwiegend privatrechtliche Einnahmen) und – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten (Gebühren) für ihre Leistungen und nur im Übrigen aus Steuern und Krediten beschaffen.

Eine konsequente Überprüfung der Gebührenhaushalte und der Steuerhebesätze hat sich in der Gemeinde Villingendorf bewährt.

Zeitnah und moderat vorgenommene Änderungen bilden eine wichtige Grundlage für den Ergebnishaushalt.

Auf die Gebühren- und Steuerschuldner kommen somit keine überzogenen ad hoc Erhöhungen zu.

Die Überprüfung der Gebührentarife und Steuerhebesätze erfolgte in der Gemeinderats-sitzung am 22.09.2021.

Es wurde beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 01.01.2022 von 340 v.H. der Steuermessbeträge auf 350 v.H. zu erhöhen.

Bei den Gebühren mussten keine Erhöhungen vorgenommen werden.

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 einer Überprüfung unterzogen und moderat erhöht. Eine erneute Überprüfung erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

Die Kostendeckungsgrade bei den Gebührenhaushalten stellen sich im Haushaltsjahr 2022 und im 5-Jahres-Durchschnitt wie folgt dar:

Einrichtung	HJ 2022	5-Jahres-Durchschnitt (2018 bis 2022)
Abwasserbeseitigung	98,84 v.H.	99,62 v.H.
Bestattungswesen	27,79 v.H.	38,05 v.H.
Wasserversorgung	96,42 v.H.	101,34 v.H.



Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

▪ Grundsteuer A	340 v.H.	seit 01.01.1996
▪ Grundsteuer B	350 v.H.	ab 01.01.2022
▪ Gewerbesteuer	345 v.H.	seit 01.01.2018
▪ Abwassergebühren	2,60 € / m ³	01.12.2008-30.11.2009
- Schmutzwassergebühr	2,05 € / m ³	01.12.2009-30.11.2010
	2,20 € / m ³	01.12.2010-30.11.2012
	2,35 € / m ³	01.12.2012-30.11.2019
	2,65 € / m ³	01.12.2019-30.11.2020
	2,80 € / m ³	seit 01.12.2020
- Niederschlagswassergebühr	0,18 € / m ²	01.12.2009-30.11.2012
	0,20 € / m ²	01.12.2012-30.11.2019
	0,12 € / m ²	01.12.2019-30.11.2020
	0,14 € / m ²	seit 01.12.2020
▪ Wasserzins	2,10 € / m ³	seit 01.12.2011
▪ Zählergebühr (Qn 2,5)	1,35 € / Monat	
▪ Wasserversorgungsbeitrag	3,00 € / m ² NF	bis 30.09.2017
	3,71 € / m ² NF	seit 01.10.2017
▪ Abwasserbeitrag		
- Abwasserkanal	3,95 € / m ² NF	
- Klärwerk	0,80 € / m ² NF	
	4,75 € / m ² NF	bis 30.09.2017
- Abwasserkanal	4,46 € / m ² NF	
- Klärwerk	1,69 € / m ² NF	
	6,15 € / m ² NF	seit 01.10.2017
	NF	= Nutzungsfläche
<u>beachte:</u> Die neue Globalberechnung ist seit 01.10.2017 in Kraft		
▪ Straßenentwässerungskostenanteil		
- Mischwasserkanal	25,00 %	
- Sammler- und Regenüberlaufbecken	17,44 %	
- Kläranlage	5,00 %	
- Regenwasserkanäle	50,00 %	
- Schmutzwasserkanäle	0,00 %	
▪ Erschließungsbeitrag		
- Gemeindeanteil	5,00%	
▪ Hundesteuer		seit 01.01.2020
- für den ersten Hund	102,00 €	
- für den zweiten und jeden weiteren Hund	204,00 €	
- Zwingersteuer	204,00 €	
- für den ersten Kampfhund	800,00 €	
- für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	1.600,00 €	
▪ Vergnügungssteuer		
- ohne Gewinnmöglichkeit	18,00 € / Monat	
- mit Gewinnmöglichkeit	42,00 € / Monat	
▪ Ganztageschule		seit 2012/2013
<u>Mittagessen</u>	3,50 € / Essen	01.09.2007-31.08.2012
	4,00 € / Essen	01.09.2012-30.09.2014
	3,80 € / Essen	01.10.2014-31.08.2020
	4,00 € / Essen	seit 01.09.2020
<u>Oster-/Pfingst- und Sommerferienbetreuung (07:30 Uhr - 12:30 Uhr)</u>	25,00 € / Woche	



Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

■ Kindergartenbeiträge (gültig ab Kiga-Schuljahr 2021/2022)		seit 01.09.2021
<u>Regelgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	122,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	95,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	63,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	21,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	2,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Halbtagsgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	92,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	71,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	47,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	16,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	2,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Mix-Angebot Regel/VÖ</u> (nur Kindergarten St. Maria)		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	140,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	109,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	72,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	24,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Regelgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	153,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	119,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	79,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	26,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	2,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Ganztagesgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	238,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	185,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	123,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	41,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	2,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Mittagessen</u>	3,00 € / Essen	01.09.2012-31.10.2020
	3,10 € / Essen	seit 01.11.2020
<u>Sommerferienbetreuung (07:30 Uhr - 12:30 Uhr)</u>	15,00 € / Woche	
■ Elternbeiträge Kinderkrippe (gültig ab Kiga-Schuljahr 2021/2022)		seit 01.09.2021
<u>Betreuung an mehr als 3 Tagen/Woche</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	362,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	269,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	182,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	72,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	3,00 € / Monat	
<u>Betreuung an bis zu 3 Tagen/Woche</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	217,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	161,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	109,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	43,00 € / Monat	
- zzgl. Handgeld	2,00 € / Monat	11.01.2010-31.08.2019
	3,00 € / Monat	seit 01.09.2019
<u>Mittagessen</u>	2,00 € / Essen	01.11.2010-31.10.2020
	2,10 € / Essen	seit 01.11.2020



Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

■ Benutzungsentgelt Turn- und Festhalle			seit 01.01.2002
<u>Turn- und Festhalle</u>			
für einheimische Vereine, Vereinigungen und Organisationen			
- Vor- oder Nachmittagsveranstaltung		36,00 €	
- Abend- oder Tagesveranstaltung		61,00 €	
- Ausschank- und Küchenbenutzung		87,00 €	
- alleinige Nutzung des Jugendraums		15,00 €	
- alleinige Nutzung des Gymnastikraums (Bühne)		20,00 €	
- alleinige Nutzung des Foyers		20,00 €	
- alleinige Nutzung der Küche		87,00 €	
<u>Ausleihgebühren für Mobiliar und Geschirr</u>			
- mobile Vorbühne (außerhalb der Halle)		26,00 €	
- Geschirr		15,00 €	
- Tische und Stühle		15,00 €	
- Geräte (Fritteuse, Wurstkessel usw.)		10,00 €	
<u>Sonstige Gebühren</u>			
Durchführung von Gartenfesten im Bereich der Schule oder der Turn- und Festhalle			
- Pauschale		51,00 €	
	Strom	0,30 € / kWh	
	Wasser/Abwasser	5,05 € / m ³	
<u>Alleinige Nutzung des Ausweichlokals</u>		15,00 €	
■ Deponiegebühren		6,30 € / m ³	seit 01.11.2008
■ Schlachthausgebühren			
Der Schlachthausbetrieb wurde im Jahr 2015 eingestellt.			
■ Bestattungsgebühren			seit 01.01.2021
<u>Leichenträger (4 Mann)</u>		100,00 €	
<u>Grabherstellung</u>			
- Grab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergrab)		285,00 €	
- Grab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (Reihen- o. Wahlgrab)			
- einfachtief		645,00 €	
- doppeltief		695,00 €	
- Urnengrab		215,00 €	
- Grab für die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten		285,00 €	
- bei Grabarbeiten an Samstagen wird ein Aufschlag erhoben von		25,00 %	
- bei Grabarbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag erhoben von		50,00 %	
<u>Benutzungsgebühr Leichenzelle</u>		100,00 €	
<u>Grabnutzungsgebühren Reihengräber</u>			
- Personen unter 10 Jahren		250,00 €	
- Personen im Alter von 10 und mehr Jahren		1.150,00 €	
- Urnenreihengrab		660,00 €	
<u>Grabnutzungsgebühren Wahlgräber</u>			
- zweistelliges Wahlgrab		3.750,00 €	
- einstelliges Wahlgrab - doppeltief		1.650,00 €	
- Urnenwahlgrab		1.050,00 €	
<u>Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)</u>		190,00 €	
<u>Zubettung einer Urne in ein Reihen- oder Wahlgrab</u>		500,00 €	
<u>Kostenersatz für Grabeinfassungen</u>			
- einstelliges Wahl- oder Reihengrab		440,00 €	
- zweistelliges Wahlgrab		520,00 €	
- Urnenwahl- oder Urnenreihengrab		220,00 €	
- Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)		52,00 €	
<u>Verwaltungsgebühren</u>			
- Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmals		30,00 €	